

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Kinder und Jugendkurse:

- Die Anmeldung wird mit dem unter „Beginn (Datum)“ eingetragenen Datum gültig
- Sollte das Feld „Beginn (Datum)“ nicht ausgefüllt worden sein, dann gilt der Vertrag rückwirkend zum 01. Des Monats, in dem der Vertrag unterzeichnet wurde.
- Der Vertrag verlängert sich quartalsweise automatisch.
- Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Quartalsende und muss formlos schriftlich erfolgen.
- Die Beitragseinzüge erfolgen für alle Kletterkurse quartalsweise (01.01., 01.04., 01.07., 01.10.) und für alle Zirkus/Tanzkurse monatlich (01. Des Monats)
- Die Kurse finden immer an Schultagen statt. In den Schulferien und an Feiertagen (NRW) findet der Kurs nicht statt. Dies ist in den Kursgebühren bereits berücksichtigt.
- Ist der/die Trainer/in verhindert, stellt er/sie einen qualifizierten Ersatz. Fällt der Kurs aus, wird dieser entweder zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt oder die Kursgebühr wird anteilig erstattet.
- Für vom Teilnehmenden abgesagte oder versäumte Stunden sind wir nicht ersatzpflichtig.
- Sollten Lastschrifteinzüge aus Gründen, die im Verantwortungsbereich der zahlungspflichtigen Kunden liegen, nicht ausgeführt werden können oder rückgebucht werden, sind die entstehenden Bankgebühren vom zahlungspflichtigen Kunden zu erstatten.
- Sollte ein rückgebuchter Beitrag inkl. Bankgebühren nicht innerhalb von vier Wochen ausgeglichen sein, ist es der StadtteilWerkstatt Chorweiler gGmbH erlaubt den Vertrag fristlos und ohne weitere Information zu beenden. Der Anspruch auf den zurückgebuchten Betrag inkl. Bankgebühren bleibt bestehen.
- Bei nicht korrekt ausgefüllten Angaben zum Tarif oder nicht nachgewiesenem Ermäßigungsgrund wird immer der Standard-Tarif berechnet. Ein ermäßigter Tarif ist nicht für alle angebotenen Kurse gegeben.
- Das Vorliegen von Ermäßigungsgründen wird fortlaufend geprüft. Sollte zum Zeitpunkt der Prüfung kein Ermäßigungsgrund mehr vorliegen, dann wird der Vertrag ab dem nächsten Beitragseinzug unaufgefordert zum Standard-Tarif geändert.  
Ermäßigungsgründe sind:
  - Köln-Pass: Das Vorliegen eines gültigen Köln-Passes gilt als Ermäßigungsgrund. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich nach Ablauf der Gültigkeit einen neuen gültigen Köln-Pass vorzulegen.
  - Geschwisterkind: Sollten zwei oder mehr Kinder einer Familie an Kursen der StadtteilWerkstatt Chorweiler gGmbH teilnehmen, so bezahlt, wenn kein weiterer Ermäßigungsgrund vorliegt, das erste Kind den Standard-Tarif und jedes Geschwisterkind den ermäßigten Tarif, sofern dieser für den gewünschten Kurs gegeben ist.
  - Teilnahme an mehreren Kursen: Sollte eine Person an mehreren Kursen der StadtteilWerkstatt Chorweiler gGmbH teilnehmen, so bezahlt sie, wenn kein weiterer Ermäßigungsgrund vorliegt, für den am längsten besuchten Kurs den Standard-Tarif und für jeden weiteren Kurs den ermäßigten Tarif.
- Das Vorliegen von mehreren Ermäßigungsgründen führt nicht zu einer weiteren Reduzierung der Kosten. Es gibt lediglich die Unterscheidung Standard-Tarif und Ermäßigt.
- Bei den Kletterkursen ist, mit Ausnahme der Sportklettergruppe JuniorInnen, evtl. notwendiges Material im Preis enthalten (Schuhe, Gurt, Sicherungsgerät).

## Datenschutz:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben zur Bearbeitung in der EDV gespeichert werden. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Diese Einverständniserklärung gilt bis zur Kündigung des Vertrages. Die Personenbezogenen Daten werden innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Vertrages automatisch gelöscht. Lediglich der Name wird zu Archiv- und Statistikzwecken weiterhin gespeichert, wenn das Einverständnis nicht widerrufen wird.

## SEPA-Lastschriftmandat:

für die StadtteilWerkstatt Chorweiler gGmbH • Weichselring 6a • 50765 Köln

Tel. 0221 / 53 43 510 • info@canyon-chorweiler.de • Gläubiger-Identifikationsnummer: DE93ZZZ00000498621

Ihre Mandatsreferenz ist der Vorname des Teilnehmers und dem Unterschriftsdatum in der Form:

Max01012014 [VORNAMEttmmjjjj]. Bei mehreren Anmeldungen wird durchnummeriert [#1, #2...]

Ich ermächtige die StadtteilWerkstatt Chorweiler gGmbH, den Kursbeitrag quartalsweise von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der StadtteilWerkstatt Chorweiler gGmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich erkenne dieses Lastschriftmandat gleichzeitig als Vorankündigung der Lastschrift mit verkürzter Ankündigungsfrist an.

Die erste Kursgebühr ist 5 Bankarbeitstage nach dem Unterschriftsdatum fällig und beläuft sich auf den anteiligen Quartalsbeitrag bis zum Quartalsende. Die folgenden Beiträge sind dann zum unten angegebenen Termin fällig und dürfen von meinem Konto eingezogen werden. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, gilt der nächste Werktag als Fälligkeitstag.

Erste Fälligkeit: 5 Arbeitstage nach Unterschrift

Folgefälligkeit: zum 1. des Folgequartals